



Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales

13. Sitzung (öffentlich)

29. März 2006

Düsseldorf - Haus des Landtags

10:00 Uhr bis 13:00 Uhr

Vorsitz: Günter Garbrecht (SPD)

Protokollerstellung: Simona Roeßgen

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

- | | | |
|----------|--|----------|
| 1 | Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2006 und des Gesetzes zur Änderung haushaltswirksamer Landesgesetze (Haushaltsstrukturgesetz 2006) | 1 |
|----------|--|----------|

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/1000

Vorlagen 14/266, 14/346, 14/368

Einzelplan 11 Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales

Nach einer Generalaussprache zum Haushalt berät der Ausschuss abschließend über die Änderungsanträge der Fraktionen zu Einzelplan 11, Zuständigkeitsbereich des Ausschusses. Keiner der Änderungsanträge findet die erforderliche Mehrheit (*Anträge und Abstimmungsergebnisse siehe Vorlage 14/419*).

Der Ausschuss nimmt die in seinem Zuständigkeitsbereich liegenden Teile des Einzelplans 11 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und Grüne unverändert an.

Zum Haushaltsbegleitgesetz 2006 wurde kein Änderungsantrag gestellt.

Der Ausschuss nimmt den Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 14/1000 - Haushaltsstrukturgesetz - mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und Grünen an.

- 2 Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen Nordrhein-Westfalen, Belgien und den Niederlanden ausbauen und qualitativ stärken** 28
- Antrag
 der Fraktion der CDU und
 der Fraktion der FDP
 Drucksache 14/1193
- Der Ausschuss verständigt sich darauf, den Antrag ohne Votum an den federführenden Hauptausschuss weiterzuleiten, gleichzeitig aber darauf hinzuweisen, dass bei der Umsetzung des Antrags auch die den AGS-Ausschuss betreffenden Themenfelder berücksichtigt werden sollen.
- 3 Haushaltsnahe Dienstleistungen ausbauen - Perspektiven für ältere Menschen, für neue Arbeitsplätze und zum Abbau illegaler Beschäftigung schaffen** 29
- Antrag
 der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
 Drucksache 14/1433
- Die Beratung dieses Antrags wird aus Zeitgründen auf den 10. Mai 2006 verschoben. Teile des Ausschusses äußern gegenüber dem MAGS den Wunsch, bis dahin seine Vorstellungen zum Thema Pflege darzustellen und Vorschläge für Lösungswege zu machen.
- 4 MDK-Anleitungen zur Qualitätsprüfung in der ambulanten und in der stationären Pflege** 30
- Das MAGS wird gebeten, dem Ausschuss eine Synopse mit alter und neuer Richtlinie zukommen zu lassen.

5 Verschiedenes

32

a) Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum staatlichen Sportwettenmonopol

Das MAGS wird um einen kurzfristigen Zwischenbericht über die Auswirkungen dieses Urteils auf die Finanzierung der sozialen Arbeit in NRW gebeten. Minister Karl-Josef Laumann (MAGS) sieht hier die Notwendigkeit einer Abstimmung innerhalb der gesamten Landesregierung, insbesondere mit dem Finanzministerium.

b) - Sachstandsbericht zur Krankenpflegeausbildung

- **Ergebnisse der Gespräche zum Thema „Frau und Gesundheit“**
- **Zukunft der Regionalagenturen**

Minister Karl-Josef Laumann (MAGS) sagt zu, dem Ausschuss über den Sachstand bei der Krankenpflegeausbildung zu berichten und die Ergebnisse der Gespräche zum Thema „Frau und Gesundheit“ mitzuteilen. Über die Zukunft der Regionalagenturen will das Ministerium bis zum Sommer sprachfähig sein.

Aus der Diskussion

1 **Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2006 und des Gesetzes zur Änderung haushaltswirksamer Landesgesetze (Haushaltsstrukturgesetz 2006)**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/1000

Vorlagen 14/266, 14/346, 14/368

Einzelplan 11 - Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales

- Änderungsanträge und abschließende Beratung im Zuständigkeitsbereich des Ausschusses

Vorsitzender Günter Garbrecht bittet die Landesregierung darzustellen, inwiefern die Ergänzung zum Haushaltsentwurf Drucksache 14/1500 den Einzelplan 11 und somit den AGS-Ausschuss betreffe.

Des Weiteren interessiere mit Blick auf das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom Vortag zum Monopol bei Sportwetten und zur Glücksspielsucht die Stellungnahme der Landesregierung zu möglichen Auswirkungen auf die von der Landesregierung geplante Landesstelle, in der die Landeskoordinationsstellen für die Bereiche Frauen und Sucht, berufliche und soziale Integration, Essstörungen und Glücksspielsucht zusammengeführt werden sollten (*siehe Vorlage 14/368, Seite 11 - Antwort von Herrn Minister Laumann auf eine Frage von Frau Steffens*).

LMR Hans Lauf (Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales) trägt vor:

Die Landesregierung hat eine Ergänzung zum Haushaltsentwurf 2006 beschlossen, die Ihnen mit Drucksache 14/1500 zugegangen und damit dem Haushalt zugewachsen ist. Das heißt, der Ihnen vorliegende Haushaltsentwurf, der jetzt beraten wird, besteht aus den Ihnen vorliegenden grünen Bänden und der Ergänzung.

Der Einzelplan 11 ist von der Ergänzung relativ wenig betroffen. Kapitel 11 041 Titelgruppe 71 - Altenpflegeausbildung - erhält einen Haushaltsvermerk, mit dem der zu fördernde Personenkreis eingegrenzt wird. Hinzu kommt eine Erhöhung der Verpflichtungsermächtigung in Kapitel 11 130 Titelgruppe 65 - Bau neuer Einrichtungen im Maßregelvollzug - um 43 Millionen €. Diese Erhöhung ist notwendig, da wir beabsichtigen, in diesem Jahr sämtliche Bauanträge in vollem Umfang zu vergeben.

Barbara Steffens (GRÜNE) möchte wissen, warum der zu fördernde Personenkreis eingegrenzt werden solle und wer die „Landesarbeitsgemeinschaft der ausschließlich in der Altenpflege ausbildenden privaten gemeinnützigen Fachseminare“ sei.

MDgt Ullrich Kistner (Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales) antwortet, inhaltlich lasse sich diese Eingrenzung mit der gewünschten klaren Steuerung in diesem Bereich begründen. Die privat-gewerblichen Fachseminare würden in die Förderung aufgenommen, der bisherige Bestand an Fachseminaren solle aber nicht überschritten werden. Das müsse im Haushaltsgesetz geregelt werden, um keine Diskrepanz zwischen Förderrichtlinie und Haushaltsgesetz zu erzeugen.

Bei der neu gegründeten Landesarbeitsgemeinschaft handele es sich um einen Zusammenschluss aller privat-gewerblichen Fachseminare, die gemeinnützig seien, also kein Schulgeld erheben würden. Über den Kreis der Mitglieder dieser Landesarbeitsgemeinschaft hinaus werde es keine Förderungen für privat-gewerbliche Fachseminare geben. Damit werde der Kreis der Zuwendungsempfänger klar abgegrenzt.

Norbert Killewald (SPD) merkt an, diese Gruppe sei bis zum jetzigen Zeitpunkt überhaupt nicht in Erscheinung getreten. Es interessiere, um welche Größenordnung es hier gehe.

MDgt Ullrich Kistner (MAGS) schätzt die bei den privat-gewerblichen gemeinnützigen Fachseminaren vorgehaltenen Plätze auf 300.

Vorsitzender Günter Garbrecht verweist nochmals auf die schriftliche Antwort des Ministers auf die schriftliche Frage 8 der Abgeordneten Steffens (Vorlage 14/368, Seite 11), wonach die Landeskoordinationsstellen für die Bereiche Frauen und Sucht, berufliche und soziale Integration, Essstörungen und Glücksspielsucht zu einer Landesstelle zusammengeführt werden sollten, und fragt, ob die Landesregierung diese Zusammenführung angesichts des Urteils des Bundesverfassungsgerichts vom Vortag weiterhin beabsichtige.

MR Dirk Lesser (Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales) bejaht diese Frage und erklärt, das Urteil des Bundesverfassungsgerichts habe keine Auswirkungen auf die Finanzierung im Bereich Glücksspielsucht. Das Gericht stärke das Land sogar in seiner Auffassung, die Maßnahmen zum Spielerschutz zu intensivieren. Dies sei eine Begründung für die Beibehaltung des Staatsmonopols.

Barbara Steffens (GRÜNE) fragt nach, inwiefern eine Zusammenführung eine Stärkung darstelle. Die Zusammenführung sei mit einer Kürzung des Landeszuschusses verbunden, und eine Kürzung sei normalerweise das Gegenteil einer Stärkung.

MR Dirk Lesser (MAGS) weist darauf hin, dass durch die Zusammenführung der Landeskoordinationsstellen zweifelsohne Synergieeffekte genutzt werden könnten. Künftig werde es nur noch einen Standort und einen Verwaltungsbereich für alle Aufgabengebiete der Landeskoordinationsstellen geben. Zudem ließen sich entsprechend den jeweiligen Schwerpunktsetzungen innerhalb der neuen Landesstelle eher personelle Umschichtungen vornehmen. Man erhoffe sich dadurch eine Reduzierung der Verwal-

tungskosten und damit letztendlich auch eine Steigerung von Effektivität und Effizienz der Beratungstätigkeit dieser Stelle.

Barbara Steffens (GRÜNE) verweist auf die blaue Einladung E 14/274, wo unter TOP 1 die Vorlage 14/331 angekündigt worden sei, die ihr bisher nicht vorliege und die auch im Intranet und Internet nicht abrufbar sei. Offenbar enthalte diese Vorlage das Ergebnis des Berichterstattergesprächs im HFA zu Einzelplan 11. Es wäre gut, diese Vorlage vor Eintritt in die Haushaltsberatungen zur Verfügung zu haben.

Diese Vorlage liege zurzeit noch nicht vor, so **Vorsitzender Günter Garbrecht**.

Barbara Steffens (GRÜNE) stellt die Frage in den Raum, wie man Anträge zu einem Haushalt beraten wolle, wenn man das Ergebnis des Berichterstattergesprächs nicht kenne. Dieses Verfahren sei unüblich und mehr als merkwürdig.

Er könne zur Sachaufklärung nichts beitragen, so **Vorsitzender Günter Garbrecht**, stelle lediglich fest, dass die Vorlage Drucksache 14/331 parlamentarisch noch nicht vorliege. Über die Gründe wolle er nicht spekulieren.

Barbara Steffens (GRÜNE) erinnert daran, dass die Vorlage über das Berichterstattergespräch im HFA in den letzten Jahren die Grundlage für die Beschlussfassung des Fachausschusses gewesen sei und stets mehrere Tage vor der entsprechenden Fachausschusssitzung vorgelegen habe. Vielleicht müsse sie sogar rechtzeitig vorliegen. In jedem Fall sei das aktuelle Verfahren unüblich und recht problematisch.

Vorsitzender Günter Garbrecht meint, aufgrund des engen Zeitplans für die Haushaltsberatungen stünden noch nicht allen Fachausschüssen die Vorlagen zu den Berichterstattergesprächen zur Verfügung. Die Situation sei in der Tat misslich. Einzelberatung und Abstimmung ließen sich dennoch durchführen. Sollten die Berichte Korrekturen notwendig machen, könne diese der Haushalts- und Finanzausschuss vornehmen, zu dessen Beratungen die Vorlagen sicherlich vorliegen würden.

Obgleich auch er beklage, so **Norbert Post (CDU)**, dass dem AGS-Ausschuss das Ergebnis des bereits am 15. März 2006 geführten Berichterstattergesprächs noch nicht vorliege, spreche auch er sich für die Beratung der Änderungsanträge aus. Dies sei auch formal richtig, da es sich um einen Bericht an den Haushalts- und Finanzausschuss und nicht an den AGS-Ausschuss handele.

Rainer Schmeltzer (SPD) äußert ebenfalls Befremden darüber, dass diese Vorlage, die bereits eine Vorlagennummer trage, noch nicht zur Verfügung stehe. Formal möge es richtig sein, dass das Ergebnis des Berichterstattergesprächs ausschließlich dem Haushalts- und Finanzausschuss dienlich sein sollte. Er meine jedoch, so der Redner, dass die Vorlage auch dem jeweiligen Fachausschuss rechtzeitig zugehen müsse, der die fachlichen Vorgaben mache, wozu unter anderem das Berichterstattergespräch die-

ne. Man sollte sofort recherchieren, wo sich diese Vorlage befinde und sie dann in Kopie herbeischaffen.

Vorsitzender Günter Garbrecht sagt zu, dass sich das Ausschussekretariat im Laufe der Sitzung weiter um die Beschaffung dieser Vorlage bemühen werde. Bis dahin sollte man wie vorgeschlagen einzeln über die in der Anlage zu Vorlage 14/419 enthaltenen Änderungsanträge der Fraktionen beraten. - Der **Ausschuss** erhebt keinen Widerspruch.

Seine Fraktion, merkt **Rudolf Henke (CDU)** ergänzend an, stimme diesem Verfahrensvorschlag grundsätzlich zu, wäre allerdings auch mit einer Blockabstimmung über alle vorgelegten Anträge einverstanden, da man die Grundsatzentscheidung getroffen habe, in dieser AGS-Ausschusssitzung alle eingereichten Änderungsanträge abzulehnen. Das habe weniger mit den nicht vorhandenen Deckungsvorschlägen zu tun als vielmehr damit, dass die abschließenden Entscheidungen, die auch zwischen den Arbeitskreisen der Fraktionen zu diskutieren seien, allesamt in der abschließenden Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses getroffen werden sollten. Zur Verfahrensvereinfachung könne man also en bloc abstimmen. Er habe aber volles Verständnis für eine Einzelabstimmung, so der Abgeordnete, und würde diese als Opposition auch beantragen, da man dann zu jedem Änderungsantrag das jeweilige Abstimmungsverhalten dokumentieren könne. Es erleichtere die Oppositionsarbeit oft, wenn man Postverteiler mit Abstimmungsergebnissen zu einzelnen Anträgen bedienen könne.

Herr Kollege Henke habe im Prinzip auch schon die Entgegnung auf seinen eigenen Vorschlag gebracht, stellt **Vorsitzender Günter Garbrecht** fest. Der Ausschuss sollte man bei dem zunächst vorgeschlagenen Verfahren der Einzelabstimmung bleiben.

Rainer Schmeltzer (SPD) bedankt sich bei Herrn Henke für Tipps aus 39 Jahren Oppositionszeit. Bedauerlicherweise wolle sich die Koalition im Fachausschuss nicht einbringen. Die SPD-Fraktion nehme ihre Verantwortung wahr und werde die fachlichen Punkte im Fachausschuss beraten und nicht anderswo. Die Anträge würden daher einzeln beraten und einzeln abgestimmt.

Er fühle sich von Herrn Schmeltzer zu einer Entgegnung provoziert, so **Olaf Lehne (CDU)**: Er bedanke sich bei der SPD für die letzten 39 Jahre, in denen sie „die Kiste so gegen die Wand gefahren“ habe, dass man heute den Haushalt sanieren müsse. Hier solle ohne Deckungsvorschlag um 91,3 Millionen € aufgestockt werden. Das zeige deutlich, wie real die Tätigkeit der Opposition im Landtag sei.

Vorsitzender Günter Garbrecht will die Rednerliste nach den noch folgenden Redebeiträgen von Frau Steffens und Herrn Romberg schließen.

Nun fühle auch sie sich zu einer Wortmeldung provoziert, so **Barbara Steffens (GRÜNE)**: Man sollte über den von der Landesregierung vorgelegten Haushaltsentwurf

beraten und nicht darüber, ob man das Sanierungsziel noch höher ansetzen müsse und wie hoch die Neuverschuldung in diesem Jahr ausfalle. Der Landtag habe immer eigene Prioritäten gesetzt und Vorgaben von Ministerien verschoben. Wenn die Abgeordneten der Koalitionsfraktionen in dieser Sitzung aber selbst keine Änderungsanträge vorlegten und die der Opposition nicht annehmen wollten, akzeptierten sie die Prioritätensetzung der Landesregierung und deren Kürzungsvorschläge und müssten daher als einzelne Abgeordnete im AGS-Ausschuss die arbeitsmarktpolitische, sozialpolitische und gesundheitspolitische Verantwortung für diesen Haushalt übernehmen. Nichts anderes habe Herr Schmeltzer gesagt.

Dr. Stefan Romberg (FDP) entgegnet, die Regierungsfractionen stellten sich dieser Verantwortung gerne und sagten klar, in welche Richtung es gehen solle.

Der derzeitige Schuldenstand von 111 Milliarden € sei die Erblast von Rot-Grün. Die aus den einzelnen Änderungsanträgen hervorgehenden zahlreichen Erhöhungen und wenigen Reduktionen zeigten die unsolide Oppositionspolitik, für die die Oppositionsfractionen verantwortlich seien.

Dass die Koalitionsfraktionen keine Änderungsanträge vorlegten, liege wohl daran, dass die Landesregierung den Haushalt in diesem Bereich solide und vernünftig aufgestellt habe und dass die Fraktionen damit zufrieden seien.

Vorsitzender Günter Garbrecht erklärt, aufgrund zahlreicher weiterer Wortmeldungen werde er die Rednerliste nun doch nicht schließen. Man könne sich zwar auch noch in der Plenardebatte zum Haushalt austauschen. Offensichtlich bestehe aber das Bedürfnis, noch vor Beginn der Einzelberatung im Ausschuss eine allgemeine Runde durchführen.

Natürlich habe Frau Steffens ihn zu einer Wortmeldung reizen wollen, so **Norbert Post (CDU)**: Die Koalitionsfraktionen legten keine Änderungsanträge vor, da sie den Haushaltsentwurf mittragen könnten, den sie vor den Haushaltsberatungen mit den Ministern abgestimmt hätten. Dieses Vorgehen seien SPD und Grüne zu Zeiten ihrer Regierung vielleicht nicht gewohnt gewesen. Im Übrigen habe man sich mit den anderen Fachausschüssen abzustimmen, damit der Haushalt insgesamt tragfähig sei.

Rainer Schmeltzer (SPD) betont, seine Fraktion habe die Hausaufgaben im Vorhinein gemacht. Die Facharbeitskreise berieten permanent miteinander, die vorgelegten Änderungsanträge seien mit den Finanzlern abgestimmt. Die kompletten Deckungsvorschläge würden dem HFA vorgelegt, der über den Haushalt finanzpolitisch debattieren werde.

Man nehme mit Erstaunen zur Kenntnis, dass die Regierungsfractionen den Haushalt offensichtlich schon im Vorfeld des Haushaltsverfahrens abgestimmt hätten. Sie müssten sich daher daran messen lassen, dass die öffentlich diskutierten sozialen Einschnitte auch ihre Handschrift trügen.

Bernhard Tenhumberg (CDU) hält Frau Steffens vor, ihre Fraktion stelle zusammen mit der Fraktion der SPD Erhöhungsanträge über 91,3 Millionen €, ohne die damit gesetzten Prioritäten zu benennen.

Man habe Deckungsvorschläge gemacht, so **Barbara Steffens (GRÜNE)**.

Norbert Post (CDU) meint, im Nachhinein vorzuschlagen, die Kreditaufnahme zu erhöhen, sei ebenfalls ein Deckungsvorschlag. Wenn Erhöhungen beantragt, Deckungsvorschläge aber erst zu einem späteren Zeitpunkt vorgelegt würden, lasse sich die beabsichtigte Gewichtung nicht sofort nachvollziehen.

Ihre Fraktion, so **Barbara Steffens (GRÜNE)**, habe ein Gesamtkonzept mit Veränderungen und Verschiebungen von Prioritäten im Haushaltsentwurf der Regierung beschlossen. Die darin enthaltenen Deckungsvorschläge ließen es sogar zu, die Schuldenaufnahme zu reduzieren. Die Neuverschuldung werde also nicht vorangetrieben. In den letzten Tagen habe die Möglichkeit bestanden, dieses Gesamtkonzept über die Medien, über das Internet einzusehen. In die Beratung eines Fachausschusses gehörten nur die ihn betreffenden Deckungsvorschläge. Dass die Koalitionsfraktionen dennoch forderten, die Deckungsvorschläge auch dem AGS-Ausschuss vorzulegen, sei lächerlich, wenn man bedenke, dass CDU und FDP zu ihrer Oppositionszeit Deckungsvorschläge weder den Fachausschüssen noch dem Plenum vorgelegt hätten.

Auch sie finde es erstaunlich, so die Rednerin, dass der Haushaltsentwurf offensichtlich von den Koalitionsfraktionen und nicht von den Ministerien aufgestellt worden sei. Schließlich habe in der Vergangenheit nicht nur die Fraktion der CDU stets die Trennung von Exekutive und Legislative angemahnt.

Minister Karl-Josef Laumann (Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales) versichert, das Ministerium und der Minister hätten jeder Arbeitsgruppe und jeder Fraktion des Parlamentes zu Gesprächen über den Haushalt zur Verfügung gestanden. Allerdings sei er dazu weder von der Fraktion der Grünen noch von der Fraktion der SPD eingeladen worden, so der Minister. Er sei höflich und lade sich daher nicht selbst ein. Die Regierungsfractionen hätten ihn zu solchen Gesprächen eingeladen. Dies sei ein ganz normaler, korrekter Vorgang.

Vorsitzender Günter Garbrecht merkt mit Blick auf die letzte Sitzung an, dass allein die Vorlage der schriftlichen Antworten seitens des Ministeriums auf die ihm zuvor schriftlich gestellten Fragen für die Beratung in den Fraktionen hilfreich gewesen wäre.

Walter Kern (CDU) fordert zu einer sachlicheren Debatte auf. Sicher könnten sich alle dem aus jüngsten Briefen an die Abgeordneten zu entnehmenden Wunsch anschließen, dass Nordrhein-Westfalen sozial bleiben solle. Er sei aus Überzeugung Sozialpolitiker, so der Redner, und meine, dass man angesichts der Haushaltslage sogar Sinnvolles kürzen müsse, um die Zukunft gewinnen und nachhaltig soziale Leistungen sichern zu können. Andernfalls werde das Land in fünf bis zehn Jahren so pleite sein, dass die

soziale Struktur völlig zusammenbreche. Die größte soziale Leistung bestehe daher in den Sparvorschlägen von Herrn Linssen.

Rudolf Henke (CDU) führt aus, gemessen an den Sozialausgaben könnte man die Frage mit Ja beantworten, ob Nordrhein-Westfalen bisher überhaupt sozial gewesen sei. Jedoch müsse man noch einmal vertieft darüber nachdenken, ob es einer fairen, gerechten und sozialen Politik entspreche, so über die Verhältnisse zu leben, wie Rot-Grün dies getan habe. Deren Haushaltsführung habe zur Folge, dass das Land von 100 € Steuereinnahmen 87 € in Form von Leistungen zurückgebe und 13 € an Banken, Kreditinstitute und Finanzinvestoren im In- und Ausland zahle.

Die Kürzungen im Haushalt verursachten große Schmerzen und großes Unbehagen, seien aber notwendig. Würde sich der Schuldenstaat in dem Tempo weiterentwickeln, wie dies allein in den letzten fünf Jahren unter Rot-Grün geschehen sei, erhielten Banken, Kreditinstitute und Finanzinvestoren am Ende der laufenden Legislaturperiode von 100 € Steuereinnahmen sogar 25 €. Das Geld könne immer nur einmal ausgegeben werden. Ohne Deckung lasse sich eine Erhöhung der Ansätze nur über eine Steigerung der Kreditmittel finanzieren. Das aber gehe nicht. Die CDU-Fraktion werde daher keinem Änderungsantrag zustimmen, der nicht mit einem Deckungsvorschlag verbunden sei.

Als Koalitionsfraktionen hätten Rot und Grün seinerzeit die Änderungsanträge der Oppositionsfraktionen wegen fehlender Deckung moniert und es als „blöde Ausrede“ bezeichnet, wenn CDU und FDP Deckungsvorschläge erst im Haushalts- und Finanzausschuss hätten vorlegen wollen. Offenbar gebe es ein paar naturgesetzliche Konstanten zwischen Regierungs- und Oppositionsfraktionen. Der Hauptunterschied zwischen Opposition und Koalition liege darin, dass die Schwerkraft zu Oppositionszeiten ausgeschaltet und zu Regierungszeiten eingeschaltet sei.

Zur Frage der Interaktion mit dem Ministerium habe der Minister klare Ausführungen gemacht. Minister und Ministerium müssten allen Fraktionen zur Verfügung stehen. Die CDU-Fraktion habe davon in der Vergangenheit Gebrauch gemacht. Aber natürlich sei der Minister nicht bei allen Sitzungen der Arbeitskreise und der Fraktionen anwesend. Auch zu Zeiten der rot-grünen Regierung hätten die Ministerien auf Anfrage immer für Gespräche zur Verfügung gestanden. Es gebe keinen Anlass, dies zu ändern. Für die Einladungen an Minister und Ministerien seien Arbeitskreise und Fraktionen jedoch selbst verantwortlich.

Barbara Steffens (GRÜNE) erinnert Minister Laumann daran, dass sie nach Vorlage der Haushaltspläne vor Karneval am Rande einer Plenarsitzung auf die Minister Laumann und Laschet zugegangen sei, um abzuklären, wie die neue Regierung mit Fragen der neuen Opposition umgehen wolle. Für dieses Gespräch gebe es Zeugen. Eine Möglichkeit wäre gewesen, die Fragen mündlich zu stellen und mündlich zu beantworten, eine andere, die Fragen vorab schriftlich zu stellen und noch vor der entsprechenden Fachausschusssitzung schriftlich zu beantworten. Beide Minister hätten sich dafür ausgesprochen, die Fragen schriftlich zu erhalten, und auch zugesagt, sie zu beantworten. Bei der Gelegenheit habe Minister Laumann nicht gesagt, dass man die Fragen

auch in einem persönlichen Gespräch klären könnte. Anders als Herr Laschet habe sich Herr Laumann auch nicht an das vereinbarte Verfahren gehalten, sondern seine schriftlichen Antworten auf die noch vor Karneval eingereichten schriftlichen Fragen erst nach der entsprechenden Fachausschusssitzung vorgelegt. Insofern sei die Einlassung des Ministers eine Unverschämtheit. Er habe kein Gesprächsangebot gemacht, und er habe anders als verbal bekundet, die schriftlichen Fragen nicht zeitnah beantwortet. Dies habe nichts mit Haushaltstransparenz zu tun. Vielleicht gelinge es beim nächsten Haushalt, Fragen zeitnah zu beantworten, zu allen Fraktionen zu gehen und vor Aufstellung des Haushaltsentwurfs zu erklären, was die Regierung vorhabe.

Es sei immer sehr einfach, so die Abgeordnete an Herrn Henke, einer ehemaligen Landesregierung vorzuwerfen, sie habe Schulden gemacht. Dabei spiele aber nicht nur die Ausgabenseite, sondern auch die Einnahmenseite eine Rolle. Das Land hätte nicht solche Schulden, wenn es auf der Einnahmenseite besser dastünde. Diese sei von den CDU-Ländern verschlechtert worden, die im Bundesrat den eigentlich gemeinsam gewollten Subventionsabbau verhindert hätten, die Verantwortung dafür aber offenbar nicht übernehmen wollten.

Es sei unverschämt, die Realität aus Vergangenheit und Gegenwart zu verdrehen und unterschiedlich zu argumentieren. Heute bezeichne die Koalition Kürzungen als sozial und werfe der Opposition vor, an der Haushaltsmisere schuld zu sein und nicht gespart zu haben. Als Opposition hätten CDU und FDP jedoch schon bei jeder kleinen Kürzung geschrien, NRW müsse sozial bleiben, SPD und Grüne machten das Land unsozial.

Im AGS-Ausschuss habe es zu Zeiten der rot-grünen Regierung auch Konsenspunkte gegeben. Änderungsanträge der damaligen Opposition zum Haushalt seien von allen Fraktionen gemeinsam beschlossen worden. Diese gemeinsamen Beschlüsse lehne die CDU heute ab und verschiebe damit die Prioritäten.

Minister Karl-Josef Laumann (MAGS) erinnert daran, dass der letzte ausgeglichene Haushalt des Landes Nordrhein-Westfalen im Jahre 1973 beschlossen worden sei. In den darauf folgenden 33 Jahren habe die jeweilige Landesregierung stets einen Haushalt vorgelegt, in dem die Ausgaben höher als die Einnahmen gewesen seien, und die jeweiligen Koalitionsfraktionen hätten dies mitgetragen. Das habe die Verschuldungspirale in diesem Land in Gang gesetzt.

Er stelle die Frage in den Raum, so der Minister, ob tatsächlich irgendjemand glaube, dass ihm diese Konsolidierungsorgie Spaß mache. Da seine Vorgänger das Geld, das er in dieser Legislaturperiode bräuchte, bereits ausgegeben hätten, sei die Konsolidierung bedauerlicherweise notwendig. Obwohl der Sozialhaushalt einen Beitrag zur Konsolidierung des gesamten Haushalts leiste, sei aber das Kunststück gelungen, im Bereich des MAGS keine Strukturen zu zerstören. Das Konzept sei wohl überlegt. Der Haushalt des MAGS stehe auch nicht so in der Kritik wie andere Ressorthaushalte.

Weder Landesregierung noch Ministerien hätten die Weisheit mit Löffeln gefressen. Über die ein oder andere Frage könne man gerne reden. Zu bedenken sei aber, dass ein Fachminister anders als das Parlament, das Mittel zum Beispiel vom AGS-Haushalt in andere Fachhaushalte verschiebe, nur innerhalb seines Ressorts denke. Deswegen hätte es einen gewissen Charme und würde die Debatte erleichtern, wenn es zu vorge-

schlagenen Erhöhungen von Ansätzen im Haushalt des MAGS zunächst Deckungsvorschläge innerhalb desselben Haushalts gäbe.

Natürlich könne man es bei den nächsten Haushaltsberatungen so handhaben, dass von Referenten erarbeitete Fragen der Fraktionen schriftlich eingereicht und dann von Referenten in den Ministerien schriftlich beantwortet würden. Nach vielen Jahren als Abgeordneter habe er aber eine andere Vorstellung von Haushaltsberatungen, so der Minister. Abgeordnete und Regierung sollten nicht mithilfe von Fragebögen, sondern in persönlichem Dialog über den besseren Weg der Politik reden.

Die Landesregierung solle transparente Haushalte aufstellen, fordert **Barbara Steffens (GRÜNE)**.

Transparenter als dieser sei noch kein Haushalt gewesen, entgegnet **Minister Karl-Josef Laumann (MAGS)**. Im Erläuterungsband, der allen zugegangen sei, werde jede Haushaltsstelle begründet. Dieser Haushalt sei so angelegt, dass man nicht Mitte des Jahres mit einem Nachtragshaushalt reagieren müsse, wie es unter Rot-Grün viele Jahre der Fall gewesen sei.

Das sei klar, wirft **Barbara Steffens (GRÜNE)** ein, wenn man den Haushalt so spät verabschiede.

Rainer Schmeltzer (SPD) meint, seitens der größeren Koalitionsfraktion werde teilweise eine „sehr unterirdische Diskussion“ geführt. Herr Kollege Lehne nehme die letzten 39 Jahre offensichtlich überhaupt nicht wahr.

33 Jahre, so **Minister Karl-Josef Laumann (MAGS)**.

Rainer Schmeltzer (SPD) fährt fort, die Kollegin Steffens habe zu Recht und richtigerweise deutlich gemacht, dass nicht das Vorgehen der Grünen, sondern die Blockadepolitik der Union im Bundesrat in den vergangenen Jahren eine wesentliche Rolle für die Situation auf der Einnahmenseite gespielt habe.

33 Jahre, wiederholt **Minister Karl-Josef Laumann (MAGS)**.

Es verwundere nicht nur, dass der Minister permanent dazwischenrufe, so **Rainer Schmeltzer (SPD)**, sondern auch, dass die CDU-Fraktion für sich in Anspruch nehme, einen sozialen Haushalt aufgestellt zu haben. Die zahlreichen Zuschriften und Demonstrationen im Lande besagten etwas anderes. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im öffentlichen Dienst, Jugendverbände und andere brächten zum Ausdruck, durch die Bank belogen und betrogen worden zu sein. Schließlich hätten die jetzige Koalition und der jetzige Ministerpräsident zu ihrer Oppositionszeit auf der Straße von unsozialer Politik der damaligen Landesregierung gesprochen und jedem versprochen, die Kürzungen rückgängig zu machen.

Minister Laumann habe soeben gesagt, keine Strukturen zerschlagen zu haben, obgleich er die seinerzeit vom gesamten Parlament beschlossenen Koordinationsstellen „Frau und Gesundheit“ zerschlagen habe. Auch die Mittel für die Aidshilfe und die Sucht- und Drogenberatung würden fast gegen null gefahren und somit diese Strukturen letztendlich zerschlagen.

Minister Karl-Josef Laumann (MAGS) wirft ein, bei der Aidshilfe spare er keinen Euro.

Bernhard Tenhumberg (CDU) hält Herrn Schmeltzer vor, nicht einmal den Haushalt lesen zu können.

Er könne den Haushalt sehr wohl lesen, so **Rainer Schmeltzer (SPD)**. Auch die Menschen auf der Straße könnten dies. Man sei aber noch nicht bei der Einzelberatung. Die Kabinettsvorlage scheine das Ave Maria dieser Koalition zu sein, die den Haushalt vorab mit dem Minister beraten habe und damit der Sachdiskussion aus dem Weg gehe.

In der Tat sei das Zeitkorsett dieser Haushaltsberatungen „grottenschlecht“. Der Minister habe sich nach der letzten AGS-Ausschusssitzung zu Recht aufgeregt und gesagt, dass eine Haushaltsberatung von nur einer Stunde unerträglich sei. Das sollte in Zukunft anders gestaltet werden.

Die Koalition bringe permanent ihren Redebaustein zur Verschuldung des Landes. Ein Blick auf den Nachtragshaushalt 2005 und den Haushaltsentwurf 2006 zeige allerdings, dass die höchste Neuverschuldung von CDU und FDP komme. Wie Herr Linssen relativ früh angekündigt habe, werde der Haushalt 2006 von der Koalition aufgestellt und sei auch von ihr zu verantworten. Sie werde sich auch daran messen lassen müssen, dass sie ihre Versprechen gegenüber den Menschen durch ihre tatsächliche Politik permanent breche.

Vorsitzender Günter Garbrecht erklärt sich bereit, eine Generalaussprache zum Haushalt zuzulassen, sofern der Ausschuss dies wünsche. Die Tagesordnung dürfe jedoch nicht außer Acht gelassen werden. Die von den antragstellenden Fraktionen gewünschte Einzelberatung der Änderungsanträge zum Haushalt müsse ebenso wie die Befassung mit den anderen Punkten der Tagesordnung möglich sein. Es sollte nunmehr eine Verständigung darüber erzielt werden, ob die Rednerliste nach den derzeit vorliegenden Wortmeldungen von Herrn Wilp, Herrn Henke, Herrn Post und Herrn Romberg geschlossen werden könne. - Der **Ausschuss** erklärt sich einverstanden, die Rednerliste nunmehr endgültig zu schließen.

Josef Wilp (CDU) hält die Debatte für etwas sonderbar, ein bisschen scheinheilig, vielleicht sogar von allen Seiten: Auch die jetzige Opposition habe seinerzeit schon vor den Haushaltsplanberatungen mit der rot-grünen Regierung über den Haushalt gesprochen. Sogar noch eher hätten die Verbände die entsprechenden Vorlagen erhalten. Während seiner zwölfjährigen Landtagszugehörigkeit, so der Redner, sei nicht ein einziger Antrag der CDU-Fraktion zum Haushalt angenommen worden. Hinzu komme, dass aufgrund einer nicht sachgerecht durchgeführten Steuerreform, aufgrund handwerklich unkorrek-

ten Handelns auf Bundesebene 60 Milliarden Kapitalertragssteuereinnahmen weggefallen seien, die man gut hätte gebrauchen können.

Man könne sich weiter gegenseitig Vorhaltungen machen, mit der Situation müsse man dennoch fertig werden. Zu einer Reduzierung der Schulden gebe es keine Alternative. Sicher hätte jeder der Anwesenden gern andere Wünsche, andere Vorstellungen realisiert und habe ein komisches Gefühl im Magen, wenn Sinnvolles gekürzt werde. Da die Haushaltssituation bekanntermaßen aber nicht besser, sondern schwieriger geworden sei, habe die CDU-Fraktion vereinbart, ein Gesamtpaket zu binden und in die Fraktionen zu geben. Dies sei zu respektieren, wenn es im Hinblick auf die Einzelberatung auch nicht gerade glücklich sei.

Er halte es für abenteuerlich, so **Rudolf Henke (CDU)**, dass ausgerechnet die derzeitige Opposition der derzeitigen Koalition Vorwürfe zum Thema Subventionsabbau mache, obgleich die SPD ihre strukturelle Mehrheitsfähigkeit ihrem langjährigen Eintreten für die Steinkohlesubventionen zu verdanken habe. Seitdem die SPD Erhard 1966 habe vorhalten können, die Steinkohle nicht gut behandelt zu haben, habe sie sich von den Subventionen für diesen Wirtschaftszweig nicht lösen können. Dies sei einer der historischen Gründe für die Entwicklung des Schulden szenarios.

Die Welt drehe sich weiter und man müsse sich auch mit dem konfrontieren lassen, was man fünf Jahre zuvor gesagt habe. Damals allerdings sei der Schuldenstand niedriger gewesen, habe Ministerpräsident Clement angekündigt, in der anstehenden Legislaturperiode die Arbeitslosigkeit in NRW von 800.000 auf 400.000 zu halbieren, habe auch Bundeskanzler Schröder angekündigt, die Arbeitslosigkeit zu halbieren, wenn man ihm bei der Hartz-Gesetzgebung folge. Nichts davon sei eingetreten. Wären jedoch nicht noch 30 Milliarden Schulden hinzugekommen und hätte sich die Arbeitslosigkeit in NRW und in Deutschland insgesamt tatsächlich halbiert, dann wäre man nun in einer völlig anderen finanziellen Situation. Insofern müsse man jedem zugestehen, die Politik, die er angesichts dieser Prognosen vor fünf Jahren für richtig gehalten habe, inzwischen anders zu bewerten und zu gewichten. Dies könne auch ein Gebot der Vernunft sein.

Es sei in Ordnung, wenn man durch die Lande ziehe und die ein oder andere Zielgruppe anspreche, wenn man in dem ein oder anderen Antrag die Wünsche dieser Zielgruppe aufgreife und versuche, sie zu realisieren. Es sei aber auch unter Parteien nicht in Ordnung, anhand der Frage, ob man Änderungsanträgen auf Erhöhung um insgesamt über 91 Millionen € zustimme oder nicht, zu entscheiden, wer sozial eingestellt sei und wer nicht. Man könne unterschiedlicher Auffassung darüber sein, was sozial und was verantwortbar sei. Aber diese Frage zum Maßstab zu machen, blähe die Probleme zu sehr auf.

Norbert Post (CDU) zieht seine Wortmeldung zurück.

Dr. Stefan Romberg (FDP) hält Schuldenmachen für die unsozialste Politik überhaupt. Wenn sich ein Staat immer weiter verschulde, habe er irgendwann keine Möglichkeiten mehr, Menschen mit niedrigem oder Menschen ohne Einkommen zu unterstützen. Das

aber dürfe nicht sein, denn diese Menschen seien auf den Staat angewiesen. Die Oppositionsfraktionen zeigten jedoch auch angesichts dieser Finanzmisere keinen Veränderungswillen. Er übernehme die Verantwortung dafür, dass die FDP-Landtagsfraktion vor über einem Vierteljahrhundert - er sei damals noch nicht Mitglied der Freien Demokratischen Partei gewesen, so der Abgeordnete - die Entscheidung zur Verschuldung mitgetragen habe. Er sehe das äußerst negativ, habe aber noch nicht gehört, dass die Opposition den Schuldenberg von 111 Milliarden € als negativ bewerte. Das sei an der Basis bei den Sozialdemokraten durchaus anders. Gerade noch habe ein Ratsherr der SPD in Münster gesagt, dass man sich nicht immer weiter verschulden dürfe, und habe damit CDU und FDP Recht gegeben.

Vorsitzender Günter Garbrecht stellt fest, dass der Ausschuss nunmehr 60 Minuten lang eine Generalaussprache zum Haushalt geführt habe. Die Beteiligung an der Diskussion lasse darauf schließen, dass sie notwendig gewesen sei.

(Sodann tritt der Ausschuss in die Einzelberatung ein. Es folgen die Wortbeiträge zu verschiedenen Änderungsanträgen. Diese wie auch die Abstimmungsergebnisse sind in der Anlage zu Vorlage 14/419 enthalten.)

Zu den Anträgen 1, 2, 3 und 4:

Barbara Steffens (GRÜNE) schlägt vor, zwecks Verfahrensvereinfachung die Anträge zum Bereich Arbeitsmarktpolitik - Anträge 1 bis 4 - gemeinsam zu befassen. Man könne gerne einzeln abstimmen, es müsse allerdings nicht einzeln begründet werden. Die schriftlichen Begründungen reichten aus. Das Argument der zusätzlichen Verschuldung spiele hier keine Rolle. Vielmehr gehe es darum, eine andere inhaltliche Ausrichtung, eine Verschiebung der Prioritäten vorzunehmen, was die Ergebnisse der Anhörung zum Werkstattjahr, aber auch der Diskussionen zum Beispiel mit der Agentur für Arbeit und Trägern nahe legten.

Vorsitzender Günter Garbrecht plädiert dafür, jeden Antrag einzeln zu beraten.

Norbert Post (CDU) stellt zu Antrag 3 fest, dass die ehemalige Landesregierung die Initiative „Jugend in Arbeit plus“ - Kapitel 11 031, Titelgruppe 75 - habe auslaufen lassen wollen. Die neue Landesregierung dagegen habe diese Initiative nicht ganz auslaufen lassen wollen. Natürlich könne jeder dazulernen, aber das müsse man dann auch vollständig darstellen.

Rainer Schmeltzer (SPD) hält die Intention der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in Antrag 1 für absolut begrüßenswert. Aus Erfahrung wisse man jedoch, dass der Overhead in diesem Bereich dauerhaft subventioniert werde, was in der Fläche nicht finanzierbar scheine.

Zu Antrag 5:

Seine Fraktion, so **Rainer Bischoff (SPD)**, werde sich zu diesem Antrag der Grünen enthalten. Zwar sehe man die Notwendigkeit, die Wohlfahrtsverbände zu fördern. Allerdings habe man den Eindruck, dass der Haushalt bereits in Absprache mit den Wohlfahrtsverbänden aufgestellt worden sei.

Minister Karl-Josef Laumann (MAGS) erklärt, aufgrund der allgemeinen Haushaltslage habe man in vielen Haushaltsbereichen Kürzungen von 20 % vorgenommen. Mit den Wohlfahrtsverbänden sei vereinbart worden, diese 20 % wie folgt umzusetzen: im laufenden Jahr 5 %, im nächsten Jahr 5 % und danach 10 %. Die Wohlfahrtsverbände begrüßten das Vorgehen der neuen Landesregierung. Von der alten Landesregierung seien sie erst im Nachhinein über Kürzungen informiert worden.

Norbert Killewald (SPD) möchte wissen, wo Veränderungen vorgenommen werden sollten: bei der Spitzenverbandlichen Zuwendung, der ehrenamtlichen Zuwendung oder beim Zuschuss für den Landesbehindertenrat.

MDgt Ullrich Kistner (MAGS) erklärt, der Zuschuss für den Landesbehindertenrat werde nicht gekürzt. Die Kürzungen würden im Wesentlichen bei den Spitzenverbandlichen Schlüsselzuweisungen umgesetzt.

Barbara Steffens (GRÜNE) merkt an, sie hätte diese Kürzung nicht für problematisch gehalten, wenn sie die Summe der zahlreichen Kürzungen in anderen Bereichen unberücksichtigt ließe. In Gesprächen hätten die Wohlfahrtsverbände in Kenntnis des Haushaltsentwurfs deutlich gemacht, dass sie weder die vorgesehene Kürzung noch das Verhalten der Landesregierung begrüßten. Hier habe man offensichtlich eine unterschiedliche Wahrnehmung. Die beantragte Erhöhung des Ansatzes sei daher notwendig.

Rudolf Henke (CDU) betont, die Liga der freien Wohlfahrtsverbände habe in Gesprächen ausdrücklich erklärt, dass es zu der 5%igen Absenkung keinerlei Kritik aus den Wohlfahrtsverbänden geben werde. Die dort durchaus geübte Kritik betreffe nicht die Förderung der Spitzenverbände.

Zu Antrag 6:

Minister Karl-Josef Laumann (MAGS) legt dar, wie in den letzten Jahren stehe der Stiftung Wohlfahrtspflege auch im laufenden Jahr ein Bewilligungsvolumen von 25 Millionen € zur Verfügung. Dieser Betrag setze sich aus den 11 Millionen €, die die Stiftung am Ende des letzten Jahres nicht ausgegeben habe, und einer Aufstockung in Höhe

von 14 Millionen € zusammen. Hier werde also nicht gekürzt. Die Stiftung könne im laufenden Jahr Anträge für 25 Millionen € bewilligen. Das Ministerium habe da nur die Geschäftsführung.

Wer dem Antrag der Grünen auf Erhöhung des Ansatzes zustimmen wolle, sollte bedenken, dass die Fachabteilung im MAGS an dieser Stelle genau das vorgeschlagen habe, was die Kollegin Fischer in ihrer Funktion als Ministerin drei Jahre zuvor gemacht habe.

Es sei ein Unterschied, argumentiert **Barbara Steffens (GRÜNE)**, ob 25 Millionen € allein an Barmitteln oder an Barmitteln und Verpflichtungsermächtigungen zur Verfügung stünden. Unter Berücksichtigung der bestehenden Außenstände könnten in diesem Jahr tatsächlich nur 4 Millionen € und nicht 25 Millionen € bewilligt werden.

Vor dem Hintergrund der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom Vortag zu Sportwetten müsse man auch überlegen, was mit den Einnahmen aus Spielbanken und aus Wetten geschehen solle. Wolle man das Staatsmonopol behalten, was sie für sinnvoll und richtig halte, so die Rednerin, dürfe man den Zuschuss nicht noch weiter absenken.

Sie sei nicht mehr Ministerin, so **Birgit Fischer (SPD)**, sondern lediglich noch Abgeordnete der SPD-Fraktion und spreche auch als solche. Bei der Generalausprache zum Haushalt sei von einem Wechsel in der Wahrnehmung die Rede gewesen. Sie nehme für sich in Anspruch, so die Rednerin, dass es diesen Wechsel nicht gebe. Man könne sie an ihren Worten messen, sowohl als Ministerin wie auch als SPD-Abgeordnete damals wie heute.

Die von der Landesregierung vorgesehene Kürzung des Zuschusses an die Stiftung Wohlfahrtspflege sei außerordentlich problematisch. Dabei gehe es um ihre Zukunftsfähigkeit und ihre Arbeitsfähigkeit. Man müsse sich darüber im Klaren sein, dass 25 Millionen € allein für die Aufrechterhaltung der Arbeit der Stiftung notwendig seien. In der Tat verfüge sie über Rücklagen, die das in diesem Jahr gewährleisten könnten. Allerdings sei kritisch anzumerken, wie diese Rücklagen zustande kämen. Zum Beispiel habe es Ende des Jahres 2005 durchaus bewilligungsreife Anträge gegeben, die aber mangels Verpflichtungsermächtigungen für die Folgejahre nicht hätten bewilligt werden können. Da der Bedarf demnach schon im Jahr 2005 vorhanden gewesen sei, könnten die gebildeten Rücklagen nicht als Begründung für Kürzungen im Jahr 2006 herhalten. Man müsse im Umkehrschluss eher dafür sorgen, dass eine Stiftung das Geld dann verausgaben könne, wenn Bedarf dafür bestehe.

Die Bindung der Stiftung an die Jährlichkeit des Haushalts sei ein Problem, das sich besonders dann stelle, wenn die Träger zunehmend Probleme hätten, Eigenmittel zur Verfügung zu stellen. Problematisch sei auch, ohne entsprechende Zusagen der Stiftung Wohlfahrtspflege mit Drittförderern in Verhandlungen zu treten. Diese Spirale ziehe die Stiftung nach unten, wenn man nicht für eine Stabilisierung Sorge.

Derzeit gebe es fraktionsübergreifende Gespräche sowohl mit dem Finanzminister als auch mit dem Sozialminister mit dem Ziel, dafür Sorge zu tragen, die Mittel für die Stif-

tung Wohlfahrtspflege zu stabilisieren. Um vernünftig arbeiten zu können, müsse sie sich darauf verlassen können, auch zukünftig über mindestens 25 Millionen € pro Jahr verfügen zu können. Die Zukunftsfähigkeit der Stiftung sei wichtiger als die Klärung der heutigen Situation. Die SPD-Fraktion werde sich zu diesem Antrag der Grünen enthalten.

Sie danke Frau Fischer für deren sachliche Darstellung, so **Ursula Monheim (CDU)**, die im Grunde ihrer eigenen sachlichen Darstellung aus dem Jahre 2002 entspreche. In der Tat gebe es am Ende eines jeden Jahres eine Reihe von Anträgen, die noch gar nicht beraten worden seien, aber eigentlich schon in die Bilanz des ablaufenden Jahres gehörten. Insofern bestehe Bedarf, und dies bleibe auch so.

Die CDU habe sich immer dafür eingesetzt, die Stiftung von den jährlichen Haushaltsplanberatungen unabhängig zu machen, wie es vor 1982 der Fall gewesen sei. Den Antrag, die Stiftung nicht mehr durch jährliche Haushaltsplanberatungen und Zuweisungen des Finanzministeriums abzusichern, sondern durch Quotierung, um die Stiftung an den damals noch steigenden Gewinnen teilhaben zu lassen, und dies auf 25 Millionen € festzuschreiben, hätten SPD und Grünen seinerzeit aber abgelehnt. Die CDU werde auch weiterhin alles daransetzen, die Zukunftsfähigkeit der Stiftung zu sichern, und verweise dazu auf entsprechende Gespräche des Finanzministers.

Die derzeitige Situation sei nicht sehr erfreulich. Solche Situationen habe es aber auch schon 1998 und 2002 gegeben. In den jeweiligen Folgejahren habe die Stiftung immer über die volle Summe verfügen können. Insofern werde sie die Kürzung in diesem Jahr hinnehmen, so die Rednerin, hoffe aber und werde sich sehr dafür einsetzen, dass im nächsten Jahr wieder die volle Summe zur Verfügung stehen werde. Die Stiftung liege allen am Herzen und sei für die Parlamentarier ein sehr wichtiges Instrument, mit zukunftsweisenden Projekten Antworten auf neue Entwicklungen in der Sozialpolitik geben zu können. Die Effizienz dieses Instrument müsse daher erhalten werden.

Birgit Fischer (SPD) macht deutlich, dass sie schon in den laufenden Haushaltsberatungen eine Einigung mit dem Finanzminister erwarte. Man könne nicht bis zu den Beratungen über den Haushalt 2007 warten und sollte die noch verbleibende Zeit bis zur abschließenden Beratung im Haushalts- und Finanzausschuss nutzen.

Diesen Zeitdruck sehe sie genauso wie Frau Fischer, pflichtet **Ursula Monheim (CDU)** bei.

Vorsitzender Günter Garbrecht merkt an, in Einzelfragen sei große Einigkeit im Ausschuss offensichtlich doch noch herstellbar.

Zu den Anträgen 9 und 10:

Barbara Steffens (GRÜNE) erklärt namens ihrer Fraktion, Antrag 9 sei das Ergebnis der Anhörung des AGS-Ausschusses zum Thema Krankenhausinvestitionen. Man halte

es für notwendig, einen von der Krankenhauslandschaft geforderten Feuertopf für die Fälle einzurichten, in denen aufgrund gesetzlicher Bestimmungen unabdingbar Änderungen und Maßnahmen vollzogen werden müssten, um die Schließung von Abteilungen oder Krankenhäusern zu vermeiden. Dafür habe man sowohl beim Barmittelansatz als auch bei den Verpflichtungsermächtigungen eine Erhöhung vorgesehen, jedoch nicht in der alten Höhe.

Rainer Bischoff (SPD) bezieht sich ebenfalls auf die Anhörung zum Thema Krankenhausinvestitionen, in der die Sachverständigen abgesehen von den „etwas marktradikalen Professoren“ deutlich gemacht hätten, dass es einen Riesenbedarf und einen rechtlichen Anspruch auf Krankenhausinvestitionen gebe. Die SPD-Fraktion werde den Antrag der Fraktion der Grünen ablehnen, weil dieser weniger weit gehe als der eigene.

Rudolf Henke (CDU) empfiehlt, zunächst über den weitergehenden Antrag abzustimmen. Wer diesen ablehne, habe dann noch die Möglichkeit, dem weniger weitgehenden Antrag zuzustimmen.

Die CDU-Fraktion werde allerdings beide Anträge ablehnen. Zwar bedauere sie das Fehlen eines solchen Feuerwehrtopfes sehr. Man müsse aber bedenken, dass ein solcher Topf sofort leerlaufen würde. Schon die Anhörung habe gezeigt, wie groß der Bedarf der Krankenhäuser an der Stelle sei. Auch das Instrument der Verpflichtungsermächtigung helfe hier nicht weiter, denn eine Feuerwehr müsse sofort eingreifen können. Angesichts der Haushaltssituation sei festzustellen, dass Not Eisen breche.

Minister Karl-Josef Laumann (MAGS) sichert zu, im Jahr 2006 werde jedes Krankenhaus in Nordrhein-Westfalen pro Bett - dies sei der Schlüssel - genauso viele Mittel erhalten wie im Jahr zuvor. Allerdings werde er keine neuen Bewilligungsbescheide herausgeben, da er zunächst die „Bugwelle“ in Höhe von 600 Millionen € abbauen müsse, die er bei seinem Amtsantritt vorgefunden habe. In den kommenden Monaten werde man in Ruhe darüber nachdenken, wie man sich bei der Krankenhausförderung in Zukunft aufstelle, und zwar unabhängig von dem Gesamtvolumen. Er persönlich glaube, so der Minister, dass die Krankenhäuser zusammen mit den Schulen die wohl wichtigsten öffentlichen Einrichtungen eines Landes darstellten.

Der Bundestag in Berlin habe gemeinsam entschieden, die Entlohnungssysteme der Krankenhäuser von Betten auf sogenannte diagnosebezogene Fallpauschalen umzustellen. Insofern könne das Bett nicht die Bezugsgröße für die Unterstützung der Krankenhäuser bleiben. Dies sei ein äußerst spannender Vorgang. Die neue Entlohnungsstruktur werde die Situation in den Krankenhäusern völlig verändern. Die diagnosebezogenen Fallpauschalen bedeuteten auch eine Verschiebung in der Krankenhauslandschaft. Die Krankenhäuser der unteren Kategorie zögen über die Fallpauschalen nach oben. Ein Riesenproblem dagegen bekämen zum Beispiel die Unikliniken, die zurzeit sehr hoch bezahlt würden. Erhielten sie für eine bestimmte Leistung nicht mehr Geld als andere, ziehe es sie nach unten.

Zu bedenken sei auch, dass sich in der Medizin immer mehr Zentren herausbildeten. Was seine Vorgängerin in der Frage Brustkrebs richtigerweise gemacht habe, stehe in der nächsten Zeit auch beim Thema Darmkrebs an. Darauf müsse man sich einstellen.

An dieser Stelle unterbricht **Vorsitzender Günter Garbrecht** den Minister, dessen Ausführungen weit über die Einzelberatung hinausgingen. Das provoziere auch weitere Wortmeldungen, die er nur dann zulassen wolle, so der Vorsitzende, wenn sie sich auf die Änderungsanträge und nicht auf die ausführliche Einlassung des Ministers bezögen.

Obgleich inhaltliche Fragen sicherlich nicht in die Haushaltsberatung gehörten, so **Heike Gebhard (SPD)**, versichere sie dem Minister gerne, dass sich ihre Fraktion konstruktiv an der Diskussion über die gerade formulierten Fragen beteiligen werde.

Seit dem letzten Sommer merke der Minister fast gebetsmühlenartig an, dass er eine „Bugwelle“ an Bewilligungsbescheiden vor sich herschiebe. Mit ihrem Antrag wolle die SPD-Fraktion den Minister davor bewahren, vor Gericht eine Niederlage einzufahren. Die Anhörung zum Thema Krankenhausinvestitionen habe eindeutig gezeigt, dass die Krankenhäuser gegen die Ablehnung der vorberatenen Anträge nach dem Investitionsprogramm 2006 klagen könnten und dass sie wohl auch Recht bekämen. Der Vorschlag der SPD-Fraktion sei sehr konstruktiv und angesichts des Bedarfs zudem sehr maßvoll. Man wolle der Haushaltsverantwortung sehr wohl gerecht werden, berücksichtige auch die Deckungsvorschläge und hoffe auf Zustimmung zum Antrag.

Barbara Steffens (GRÜNE) stimmt dem Minister zu, dass die Umstellung auf DRGs auch eine Umstellung der Finanzierung erforderlich mache. Wie in der Anhörung deutlich geworden sei, müssten unter Umständen komplette Stationen geschlossen werden, wenn nicht bestimmte investive Maßnahmen vollzogen würden. Um solche unverantwortlichen Schließungen zu verhindern, sollte ein Feuerwehrtopf eingerichtet werden, den auch Herr Henke im Grunde begrüße, aber dennoch nicht mittragen wolle. Würden die Mittel entgegen den Erwartungen nicht gebraucht, könnten sie zum Beispiel als Rückstellung dienen.

Zu Antrag 11:

Rainer Bischoff (SPD) verweist auf die bereits erwähnte Absicht, Deckungsvorschläge im Haushalts- und Finanzausschuss vorzulegen, und lehnt namens seiner Fraktion diesen Antrag der Grünen ab.

Auch **Rudolf Henke (CDU)** lehnt diesen Antrag auf Reduzierung des Ansatzes im Namen seiner Fraktion ab. Jeder Einsparungsvorschlag der Oppositionsfraktionen falle auf einen finanzpolitisch besonders fruchtbaren Boden der Koalitionsfraktionen. Allerdings könnte man sich angesichts der drohenden Pandemie und des Gesamtzustandes des Gesundheitswesens eher eine deutliche Erhöhung der Zuweisung an die Akademie für öffentliches Gesundheitswesen wünschen. Die Haushaltslage verlange auch hier einen

Kompromiss. Dies sei eine haushalterische Frage und müsse daher vom Haushalts- und Finanzausschuss beantwortet werden.

Er freue sich ebenfalls immer über Sparvorschläge, so **Olaf Lehne (CDU)**, auch von der Gegenseite. Dieser Kürzungsvorschlag sei jedoch unrealistisch, da es sich hier um einen Staatsvertrag handele.

Barbara Steffens (GRÜNE) führt an, Staatsverträge könnten von den Ministerpräsidenten im Konsens verändert werden. Da so viele Bereiche von Kürzungen betroffen seien, könne man auch diesen Bereich hinzunehmen. Auch andere Bundesländer hielten eine Kürzung an dieser Stelle nicht für verkehrt.

Zu Antrag 12:

Auf Nachfrage im Ausschuss stellt **Vorsitzender Günter Garbrecht** fest, dass für diesen Reduzierungsantrag das Gleiche gelte wie für Antrag 11.

Zu den Anträgen 13, 14, 15 und 16:

Minister Karl-Josef Laumann (MAGS) betont, alle mit diesem Haushaltsansatz geförderten Institutionen erhielten im laufenden Jahr ebenso viel Geld wie im Jahr zuvor. Der Ansatz umfasse genau die in 2005 abgeflossene Summe. Wenn über Jahre nicht alle zur Verfügung stehenden Mittel abgeflossen seien, wie es hier der Fall sei, liege es für einen Fachminister zwingend auf der Hand, auch an diese Haushaltsstellen heranzugehen und solche Sparvorschläge zu machen.

Wer Kontakte in die Szene habe, solle schöne Grüße vom Sozialminister Laumann bestellen und sagen, dass die Spritzenautomaten - dazu gebe es noch immer viele Briefzuschriften - weiter gefördert würden. Dies habe die Fachabteilung des Ministeriums sichergestellt. Es sei auch nie beabsichtigt gewesen, hier etwas kaputtzumachen. Ohnehin gehe es nur um einen relativ geringen Betrag.

Rainer Bischoff (SPD) meint, der könne nicht einfach lapidar einen schönen Gruß senden, sondern müsse sich der Sache annehmen. Die Leute vor Ort seien verwirrt und der Auffassung, dass die Spritzenautomaten nicht mehr wie bisher weitergeführt werden könnten.

Er lade den Minister gerne ein, so der Redner, mit ihm nach Duisburg zu kommen, wo es eine große Aidshilfe für Duisburg und Wesel gebe, zu der er viele Kontakte habe. Die netten Leute dort würden dann erklären, dass von der Regierung darüber hinaus auch Sonderprogramme gekürzt worden seien. Sie bekämen zwar einen allgemeinen Zuschuss, aber von den fünf Stellen in Duisburg liefen ein oder zwei Stellen über Sonderprogramme, zum Beispiel für Schwule und Lesbe, für Junkies, für Prostituierte. Das habe sich historisch so ergeben. Die Globalmittel allein reichten zur Finanzierung nicht aus. Von daher müsse man hier eine reale Kürzung verkraften. Die Mähr des Ministers

könne man so nicht stehen lassen. Die SPD wolle mit ihrem Antrag verhindern, dass hier in Gänze gekürzt werde, und bitte daher um Zustimmung zu ihrem Antrag.

Barbara Steffens (GRÜNE) merkt an, die Finanzierung der Spritzenautomaten falle unter Titelgruppe 71 - Antrag 15. Wenn man hier kürze, müsse die Aidshilfe die für die Automaten notwendigen Mittel aus Titelgruppe 64 - Anträge 13 und 14 - nehmen, also ihre eigenen Mittel aufwenden, was faktisch einer Kürzung gleichkomme. Es wäre schön, wenn der Minister die Förderung der Spritzenautomaten fortsetzen würde. Dieses Thema habe man schon einmal behandelt und seinerzeit fraktionsübergreifend beantragt, die Spritzenautomaten weiterhin zu fördern. Mit 10.000 € ließen sich 100.000 Spritzen finanzieren und somit 100.000 Neuinfektionen verhindern. Dieses Preis-Leistungs-Verhältnis sei hervorragend.

Auf Titelgruppe 64 brauche man nicht im Detail einzugehen. Der Minister habe behauptet, dass der gewählte Ansatz den Istausgaben des letzten Jahres entspreche. Ihr lägen solche Zahlen nicht vor, so die Abgeordnete. Insofern wäre die Vorlage mit dem Ergebnis des Berichterstattergesprächs von Interesse. Offenbar gebe es in sehr vielen Bereichen faktische Kürzungen. Bei den nächsten Haushaltsverhandlungen werde man sicher besser informiert. Die Grünen hielten ihren Antrag nach wie vor für notwendig und zögen ihn nicht zurück.

Nach Meinung von **Birgit Fischer (SPD)** sind Reste eines Jahres kein sachgerechtes Argument für die Veränderung eines Haushaltsansatzes. Man müsse auch fragen, wie diese Reste überhaupt zustande kämen.

Mit Sicherheit sei es nicht sachgerecht, den Ansatz in 2006 zu kürzen, wenn die Mittel in 2005 aufgrund der Haushaltssperre gar nicht hätten abfließen können, wenn Geld nicht abgeflossen sei, weil eine Stelle erst im folgenden Jahr habe besetzt werden sollen, wenn Untersuchungen erst im Folgejahr kassenwirksam würden.

Reste könnten also aus vielen Gründen entstehen und bedeuteten nicht unbedingt, dass die nicht abgeflossenen Mittel im folgenden Jahr nicht benötigt würden. Darum sollte differenziert geprüft werden, wozu die Mittel zwingend notwendig seien und ob sie im aktuellen Haushalt sachgerecht und zweckmäßig verankert werden könnten. Die SPD-Fraktion komme nach Rücksprache mit einzelnen Trägern zu dem Schluss, dass die Mittel gebraucht würden und die Reste nicht als Begründung für eine Reduzierung des Ansatzes erhalten könnten.

Rudolf Henke (CDU) hält die differenzierte Betrachtung der Gründe für Ausgabenreste für richtig. Beim Youth-Worker-Programm seien von den vorgesehenen 60 Stellen 54 besetzt. Die Mittel für dieses Programm seien daher entsprechend angepasst worden. Damit ergebe sich gegenüber dem Haushaltsjahr 2005 keine Reduktion. Dies festzustellen scheine wichtig zu sein, weil die Grünen in ihrem Antrag die „Sicherung des Youth-Worker-Programms in uneingeschränkter Höhe“ forderten. Da die in 2005 besetzten Stellen erhalten blieben, sei dies gewährleistet. Man müsse allerdings konzedieren, dass eine Neubesetzung der in 2005 unbesetzten Stellen nicht möglich sei. Der

Minister habe aber dargelegt, dass sein Vorschlag angesichts der Haushaltslage un-
ausweichlich sei.

Auch er halte es für vernünftig, so der Redner, die Spritzenautomaten weiterhin zu för-
dern. Gleichwohl müsse man bedenken, dass die Junkies schon jetzt den Löwenanteil
der Finanzierung der Spritzenautomaten, nämlich 90 %, selber aufbrächten, wofür sie
dann auch die Spritzen bekämen, und lediglich die Differenz von 10 % finanziert werden
müsse.

Es stelle sich die Frage, ob es bestandskräftige, dauerhafte Hinderungsgründe dafür
gebe, auch diese 10 % in den Preis der Spritzen einzukalkulieren, um den Landes-
haushalt nicht auf ewige Zeiten mit der Verwaltung von Haushaltspositionen, die
13.000 € umfassten, zu belasten. Die Distribution eines Produkts werde üblicherweise
über seinen Preis finanziert. Jemand, der 90 % des Spritzenpreises aufbringen könne,
könne vielleicht auch 100 % aufbringen. Begrüßenswerterweise könne man diese Dis-
kussion für das Jahr 2006 aber beenden, wofür er dem Ministerium ausdrücklich danke,
so der Redner. Die notwendige Umstellung der Automaten ließe sich jetzt ohnehin nicht
mit der notwendigen Geschwindigkeit realisieren und wäre ebenfalls mit Kosten ver-
bunden.

StS Prof. Dr. Stefan Winter (Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales) will
zur Sachaufklärung beitragen: Seit 1995 seien bei diesem Ansatz im Mittel ungefähr ei-
ne halbe Million Euro, mindestens aber 300.000 € übrig geblieben, mit einer Ausnahme
von 20.000 €. In den letzten drei Jahren seien es aber immer über 300.000 € gewesen.
Insofern habe man sich dazu entschlossen, nicht mehr Mittel zur Verfügung zu stellen,
als abgeflossen seien. Man nehme die Entwicklung bei HIV und Aids sehr ernst und
wolle in Kernbereichen auch keine faktischen Kürzungen vornehmen.

Vorsitzender Günter Garbrecht weist darauf hin, dass die Grünen die Erhöhung eines
Titels beantragt hätten, die SPD dagegen die Erhöhung einer Titelgruppe. Dies sei ein
kleiner, feiner Unterschied.

Elisabeth Veldhues (SPD) zeigt sich betroffen, dass gerade beim Personal des Youth-
Worker-Programms 10 % - Kürzung von 60 auf 54 Stellen - eingespart würden. Es inte-
ressiere, ob diese Einsparung zufällig bei den unbesetzten Stellen vorgenommen werde
oder ob die Einsparung gerecht über das Land verteilt werde.

MDgt Dr. Dorothea Prütting (Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales)
antwortet, es seien nur 54 Stellen besetzt gewesen, und es habe keine Anträge gege-
ben, die unbesetzten Stellen zu besetzen. Insofern nehme man auch hier das als
Grundlage für den neuen Haushaltsansatz, was im letzten Jahr vorhanden gewesen
und offensichtlich als ausreichend empfunden worden sei.

Norbert Killewald (SPD) fragt nach, ob jeweils die gleichen Stellen unbesetzt geblie-
ben seien oder ob das jedes Jahr wechsle.

Es handele sich um kontinuierlich unbesetzte Stellen, so **MDgt Dorothea Prütting (MAGS)**.

Barbara Steffens (GRÜNE) stellt die Frage in den Raum, ob es rechtlich überhaupt möglich sei, die Kosten für die Bestückung der Automaten auf die Spritzenpreise umzulegen. Ein Problem seien zudem die Kosten der Automatenumstellung. Es habe einmal geheißen, dass die Umstellung der Spritzenautomaten genauso teuer sei wie die Finanzierung der Spritzen über fünf Jahre. Da drehe man sich im Kreis.

Das Land setze darüber hinaus ein wichtiges Zeichen, wenn es mit einer relativ geringen Summe das ehrenamtliche Packen und Bestücken der Automaten finanziere. Den Trägern sollte mitgeteilt werden, dass der Minister die weitere Förderung der Spritzenautomaten zugesagt habe. Das Ministerium könne die 15.000 € aus der Portokasse bezahlen.

Minister Karl-Josef Laumann (MAGS) gibt zu verstehen, dass auch die Portokasse des Ministeriums leer sei.

Rainer Bischoff (SPD) fragt, wie sich die Kürzung um 3,275 Millionen € in diesem Bereich sachlich begründen lasse. Der Drogenkonsum steige kontinuierlich. In Duisburg gebe es wie überall eine heftige Bewegung gegen diese Kürzung. Er biete an, so der Redner, gemeinsam mit dem Minister von der Aidsberatungsstelle über die Diakonie zur Caritas zu fahren, die alle Ähnliches verkündeten. Die Kommunen, die die Drogenberatungsstellen zum Teil mitfinanzierten, wendeten sich aufgrund ihrer Haushaltssituation an das Land. Dies sei ein Riesenproblem für die Betroffenen.

Die von der SPD-Fraktion gewünschte Höhe der Ansätze dieser Titelgruppe - Antrag 15 - liege unterhalb der des letzten Jahres, weil man der Meinung sei, dass die Justizvollzugsanstalten aus dem Etat des Justizministeriums finanziert werden sollten. Der Antrag der Grünen gehe weniger weit, sodass sie sich die SPD-Fraktion dazu enthalten werde.

Gerda Kieninger (SPD) meint, auch wenn die Portokasse des Ministeriums geplündert sei, werde das Geld sicher noch für die Marke auf dem Brief reichen, mit dem die Aids-hilfe informiert werden sollte.

Es sei erfreulich, dass der Minister zugesagt habe, die Spritzenautomaten in jedem Fall weiter zu fördern. Wenn sich das Land zumindest mit der minimalen Summe von 15.280 € an der Finanzierung der Spritzenautomaten beteilige, signalisiere es, für wie wichtig es sie halte. Die Abhängigen müssten auch am Wochenende, wenn Apotheken und andere spritzenvertreibende Geschäfte geschlossen hätten, über saubere Spritzen verfügen können. Lediglich die Einwohner einer Kommune dürften den Druckraum dieser Kommune, in dem es ebenfalls sauberes Besteck gebe, nutzen. Das Angebot in Großstädten sei ein anderes als das auf dem Land. Zudem gehörten zu den Spritzenautomaten Entsorgungsschächte, deren Nutzung dazu beitrage, Sauberkeit und Ordnung im Umfeld dieser Automaten zu verbessern.

Rudolf Henke (CDU) sieht keinen Unterschied in der Bewertung und regt an, einmal nachzurechnen, ob die Umrüstung der Automaten ökonomisch sinnvoll sei oder nicht.

Die weitere Förderung als ein „Zeichen“ zu bewerten, klinge sehr nach Symbolismus. Entscheidend sei vielmehr die Sicherstellung der Versorgung über die Spritzenautomaten. Wenn jeder Landtagsabgeordnete einmal im Jahr 70 € spenden würde, hätte man die Fördersumme wohl auch beisammen.

Das in der letzten Legislaturperiode auf Bundesebene geplante Präventionsgesetz sei wegen der verkürzten Legislaturperiode der Diskontinuität anheim gefallen und nicht verabschiedet worden. Da die Beratungen fachlich aber relativ weit gediehen gewesen seien und man insofern auf Substanz aufbauen könne, die sich vielleicht noch etwas verbessern lasse, bestehe durchaus Hoffnung, dass das Thema Prävention auf Bundesebene insgesamt einen Schritt nach vorne gebracht werde. Vor diesem Hintergrund seien die in Titelgruppe 71 vorgesehenen Ansätze gerade noch vertretbar. Er empfinde es als großes Problem, so der Redner, auch im Suchtbereich ein Minus einplanen zu müssen, sehe derzeit aber auch keine Alternative.

Auf Nachfrage stellt **Vorsitzender Günter Garbrecht** das Einvernehmen des gesamten Ausschusses fest, die Spritzenautomaten auch weiterhin aus Titelgruppe 71 zu fördern. Dass dieses einmütige Votum des Ausschusses richtig sei, machten auch die zahlreich eingehenden Postkarten - die nicht alle als Zuschrift weitergeleitet würden - zur Förderung der Spritzenautomaten deutlich.

Die geplanten Einsparungen betreffen nicht die Struktur der Drogenberatung, hebt **Minister Karl-Josef Laumann (MAGS)** hervor, sondern Sonderbereiche, was natürlich auch schmerzlich sei. Die Drogenberatung im Land Nordrhein-Westfalen werde ohnehin zu 78 % von den Kommunen und zu 22 % vom Land finanziert. Es handele sich also mittlerweile um eine kommunale Aufgabe. Gleichwohl bestimme das Land die Inhalte. Er sei der Auffassung, so der Minister, dass der Hauptförderer mehr Gestaltungsspielraum erhalten müsse.

Zudem sei unerklärlich, wieso das Land die Einrichtungen der Drogenberatung nach dem Zeitpunkt ihres Entstehens fördere. Früh eingerichtete Beratungsstellen würden stark gefördert, später eingerichtete Beratungsstellen erhielten zum Teil gar nichts. Das Geld werde also nicht nach irgendeinem Schlüssel gleich verteilt. Diese ungleiche Förderung vergleichbarer Strukturen sei nicht zu erklären. Mit dieser Frage müsse man sich daher für den Haushalt 2007 noch einmal grundsätzlich auseinander setzen.

Der Minister habe ausgeführt, so **Rainer Schmeltzer (SPD)**, dass es sich bei der Bekämpfung der Suchtgefahren um eine kommunale Aufgabe handele, dass das Land dennoch 22 % der Finanzierungskosten trage, dass man über Strukturen nachdenken und prüfen müsse, wo das Geld hingeflossen sei. Es interessiere, ob der Minister schon jetzt beabsichtige, an dieser Stelle im Haushalt 2007 eine weitere Kürzung vorzunehmen.

Das könne er weder bestätigen noch dementieren, so **Minister Karl-Josef Laumann (MAGS)**.

Zu den Anträgen 17, 18, 19 und 20:

Ihre Fraktion, so **Birgit Fischer (SPD)**, werde Antrag 17 nicht zustimmen. Sie wolle hier aber die Gelegenheit nutzen, auf einen Zusammenhang zwischen den Anträgen 17 und 20 hinzuweisen. Es stehe in keiner Relation, wenn die Regierung auf der einen Seite 1 Million € zur Sicherung des Gesundheitsstandortes und zur Stärkung des Gesundheitswesens in Nordrhein-Westfalen zur Verfügung stellen wolle und auf der anderen Seite Kompetenzen zerschlage, die hierzu einen wichtigen Beitrag leisten könnten. Gemeint seien die Koordinierungsstellen „Frau und Gesundheit“, wo 160.000 € eingespart werden sollten, die jedoch über spezifische Kenntnisse über die Versorgung von Patientinnen verfügten. Diese Stellen seien sowohl für die Region Köln als auch für Ostwestfalen und über die kommunalen Gesundheitskonferenzen auch für ganz Nordrhein-Westfalen außerordentlich wichtig.

Gerda Kieninger (SPD) erklärt, die SPD- Fraktion habe einen gesonderten Antrag zu den Koordinierungsstellen „Frau und Gesundheit“ in Köln und Bad Salzuflen gestellt, damit die Kolleginnen und Kollegen der Koalitionsfraktionen, die sich für den Erhalt dieser Stellen eingesetzt hätten, die Möglichkeit erhielten, der weiteren Förderung durch das Land zuzustimmen. Wenn man in der Gesundheitspolitik Neues auf den Weg bringen wolle, seien gerade diese Koordinierungsstellen von größter Bedeutung. Sie erfüllten eine wichtige Aufgabe im Land. Ihre Arbeit sei nicht erledigt. So gehe es zum Beispiel darum, das unterschiedliche Wirken von Medikamenten auf weibliche und männliche Körper oder die unterschiedlichen Krankheitssymptome bei Frauen und Männern weiter zu untersuchen. Die Koordinierungsstellen hätten diese Aufgaben schon bisher vernetzt in alle Bereiche wahrgenommen. Könnten diese auf gemeinsamen Beschluss des Landtags eingerichteten Stellen ihre Arbeit fortführen, wäre das für den Gesundheitsstandort Nordrhein-Westfalen von großer Bedeutung. Mit der Zustimmung zu Antrag 20 über 160.000 € Erhöhung bestehe die letzte Chance, die Stellen zu erhalten. Ab dem folgenden Tag existierten sie nicht mehr.

Rudolf Henke (CDU) stellt klar, es gebe keinen Dissens in der Bewertung, wie wichtig es sei, Geschlechtergerechtigkeit in das Handeln der Akteure im Gesundheitswesen einzubeziehen und die unterschiedliche Biologie von Männern und Frauen zu berücksichtigen. Dies habe in der Medizin schon vor Gender-Mainstreaming in Form von Spezialisierung seinen Ausdruck gefunden.

Wahr sei auch, dass die Koordinierungsstellen „Frau und Gesundheit“ in den vergangenen Jahren einen wichtigen Beitrag geleistet hätten, alle Akteure in Nordrhein-Westfalen verstärkt für diese Thematik zu sensibilisieren. Das zeige sich zum Beispiel daran, dass die Geschlechtergerechtigkeit in Gesetzesvorhaben auch im Gesundheitsbereich, zum Beispiel bei der Arzneimittelgesetzgebung, stärker betont werde. Vor die-

sem Hintergrund müsse man sich fragen, ob die Kosten dieser Arbeit nicht auf Dauer aus dem Gesundheitswesen finanziert werden könnten. Bedauerlicherweise habe man auf entsprechende Signale in die Szene aber keine Resonanz erhalten, dass etwa die Akteure im Gesundheitswesen - Krankenkassen, Kassenärztliche Vereinigungen, Körperschaften, Krankenhäuser usw. - 30 oder 40 % der Kosten zu eigenen Lasten übernehmen würden. Dies könne damit zusammenhängen, dass sie meinten, dieser Aufgabenstellung inzwischen ohnehin mit Kompetenz und Nachdruck nachzugehen.

Mit dem Auslaufen der Landesförderung werde die Kompetenz auf diesem Gebiet sicher nicht verschwinden. Das Landesinstitut für den Öffentlichen Gesundheitsdienst und das MAGS sollten mit eigenen Mitteln die Förderung in diesem Bereich übernehmen und an diesem Thema weiterarbeiten. Der Erfahrungsschatz der in den Stellen Beschäftigten müsse übernommen werden. Trotz der sehr sympathischen und nachvollziehbaren Darstellung von Frau Kieninger, die auch noch einmal in Erinnerung gerufen habe, dass nunmehr die letzte Möglichkeit bestehe, sich zu entscheiden, bestehe aber leider keine Möglichkeit, die Ablehnung der Anträge zurückzunehmen.

Er würde Herrn Henke als Bestattungsprediger empfehlen, so **Rainer Bischoff (SPD)**. Man lobe immer diejenigen, die man gerade beerdige.

Rudolf Henke (CDU) entgegnet, man beerdige niemanden.

Rainer Bischoff (SPD) betont, dieses Projekt sei beerdigt worden. Die Kolleginnen der Koordinierungsstellen seien anwesend, hätten ihren letzten Arbeitstag, während Herr Henke erzähle, wie toll sie gearbeitet hätten.

Die Förderung laufe aus, so **Rudolf Henke (CDU)**.

Rainer Bischoff (SPD) hält es für doppelzünftig, die Erfolge zu loben und die Anträge auf Weiterförderung abzulehnen. Die Kolleginnen der Koordinierungsstellen hätten verdeutlicht und könnten das in dieser Sitzung wiederholen, dass ihre bisherige erfolgreiche Arbeit eine Vielzahl weiterer Projekte nach sich ziehe. Es stimme daher nicht, so der Redner, dass ihre Arbeit in Zukunft keine Bedeutung mehr habe.

Barbara Steffens (GRÜNE) erinnert Herrn Henke, der das Thema für erledigt und die Strukturen für nicht mehr notwendig halte, daran, dass Gender auf der letzten Landesgesundheitskonferenz überhaupt keine Rolle gespielt habe. Der dort gefasste Grundsatzbeschluss enthalte weder frauenspezifische Prävention, die von der Enquetekommission „Situation und Zukunft einer frauengerechten Gesundheitsversorgung in NRW“ als wesentlich benannt worden sei, noch männerspezifische Prävention.

Dass man vergeblich versucht habe, Bündnispartner für die Finanzierung der Koordinierungsstellen zu finden, verwundere nicht: Die Publikationen der Kassen und der Kassenärztlichen Vereinigungen seien nicht gerade von einem frauenspezifischen Ansatz geprägt. Sie wisse das sehr genau, so die Rednerin, da sie in den letzten Jahren gera-

de mit den Kassenärztlichen Vereinigungen hart darum gerungen habe, frauenspezifische Ansätze zu implementieren. Die Kassenärztlichen Vereinigungen in anderen Bundesländern, zum Beispiel Niedersachsen, seien da sehr viel weiter.

In einem so großen Land wie Nordrhein-Westfalen, das in diesem Bereich dringenden Bedarf habe, dürfe man diese Strukturen nicht einfach zerschlagen. Genau das aber bedeute das beabsichtigte Auslaufen der Landesförderung. Man könne diese Strukturen auch nicht einfach irgendwann zurückholen. Die Kolleginnen hätten ihren letzten Arbeitstag und müssten sich ab dem kommenden Tag auf dem Arbeitsamt eine neue Beschäftigung suchen. Nunmehr bestehe die letzte Möglichkeit zu signalisieren, dass dieses Projekt nicht auslaufen dürfe.

Im AGS-Ausschuss wie im Ausschuss für Frauenpolitik gebe es auch in den Reihen der Koalition Abgeordnete, die diese Koordinierungsstellen für wichtig hielten. Sie würden Antrag 20 gerne zustimmen und die Entscheidung des Ministers korrigieren, dürften das jedoch nicht. Das sei sehr problematisch, weil sich hiermit die Fachkompetenz dem Wunsch des Ministers unterordne.

Die Koordinierungsstelle in Bad Salzuflen liege in seinem sozialen Umfeld, so **Walter Kern (CDU)**. Er mache seit Jahren sehr gute auch persönliche Erfahrungen mit dieser Stelle. Auf seine Initiative habe sein alter Arbeitgeber, die Sparkasse, diese Einrichtung regelmäßig finanziell unterstützt. Sie werde auch zukünftig immer seine Unterstützung haben, versichert der Redner gegenüber Frau Dr. Weber von der Koordinierungsstelle Bad Salzuflen. 70 Einrichtungen seien sehr gut koordiniert worden. In Köln hätten Frau Lehmann und Frau Dr. Ehret-Wagener eine sehr gute Arbeit aufgebaut.

Das Ministerium sollte einmal aufzeigen, wie es sich die Fortsetzung insbesondere der aktuellen Projekte vorstelle - die Koordinierungsstellen würden aus dem Tagesgeschäft gerissen - und wie koordiniert werden solle. Das in den Stellen erarbeitete Know-how müsse trotz der finanziellen Vorgaben gesichert werden.

MDgt Dr. Dorothea Prütting (MAGS) erklärt, die Arbeit der Stellen solle von den kommunalen Gesundheitskonferenzen und vom LÖGD übernommen werden.

Vorsitzender Günter Garbrecht macht deutlich, dass man sich nicht mehr in einer Fragerunde, sondern in einer Beratungs- und Abstimmungsrunde befinde.

Barbara Steffens (GRÜNE) wirft ein, dies liege daran, dass die Einzelberatung nach einer Stunde abgebrochen worden sei.

Er gehe davon aus, so **Vorsitzender Günter Garbrecht**, dass es keine weiteren Erkenntnisse geben werde, die das Abstimmungsverhalten noch ändern könnten.

Elisabeth Veldhues (SPD) zeigt sich erstaunt, dass die Aufgabe der Koordinierungsstellen künftig von den kommunalen Gesundheitskonferenzen übernommen werden solle. In einer der letzten AGS-Ausschusssitzungen habe Minister Laumann geäußert,

dass er den Kommunen anheim stelle, zu entscheiden, ob die kommunalen Gesundheitskonferenzen überhaupt noch erforderlich seien. Sicher sei, dass nicht alle bestehen blieben. Es sei eine Farce, auf ein Gremium zu verweisen, dessen Zukunft unklar sei. Insofern stelle sich die Frage, ob man diese Aufgabe zu einer Pflichtaufgabe im LÖGD machen werde.

MDgt Dr. Dorothea Prütting (MAGS) antwortet, im Kölner Raum seien zwei Stellen, im Raum Ostwestfalen-Lippe 1,5 Stellen betroffen. Die in den dortigen Koordinierungsstellen geleisteten Aufgaben würden auf die vorhandenen Strukturen aufgeteilt und fortgeführt. Dazu gebe es je nach Ausgang der Diskussion über die kommunalen Gesundheitskonferenzen eine Reihe von Möglichkeiten. Man werde in Kürze versuchen, mit den betroffenen Mitarbeiterinnen ins Gespräch zu kommen, um das Know-how zu bewahren.

Zu Antrag 21:

Elisabeth Veldhues (SPD) führt aus, im Nachtragshaushalt 2005 habe die Regierung noch einmal 22 Millionen € für den Maßregelvollzug bereitgestellt und dies mit gestiegenen Fallzahlen begründet. Davon ausgehend, dass diese Fälle nicht entlassen worden seien und somit noch immer auf den Stationen verweilten, lasse sich die Reduzierung dieses Ansatzes im Haushaltsentwurf 2006 schwer nachvollziehen. Es könnte sein, dass die Erhöhung im Jahr 2005 gar nicht erforderlich gewesen wäre. Um den Bedarf für 2006 realistisch einschätzen zu können, müsse man Einblick in die konkreten Jahresergebnisse der Maßregelvollzugseinrichtungen haben, die jedoch nicht vorlägen. Solange dieses umfangreiche Zahlenmaterial fehle, könne sich SPD-Fraktion zu diesem Antrag der Grünen nur enthalten.

Die vom Ministerium gewollte Reduzierung der Tagessätze im Maßregelvollzug (*siehe auch Vorlage 14/368, Seiten 18 und 19*) setze bauliche Investitionen voraus. Zum Beispiel lasse sich einachteinschluss im Vierbettzimmer ohne angedockte Sanitärzelle nicht durchführen. Die entsprechende Position werde jedoch nicht erhöht. Das Ministerium verweise hierzu auf Gespräche mit den beiden Landschaftsverbänden. Da werde es bald auch frei-gemeinnützige Träger geben. Es stelle sich die Frage, ob die Umstrukturierung, die bauliche Investitionen zur Voraussetzung habe, mit dem Träger ausgehandelt und im Haushalt wiederzufinden sei oder ob es da eines Nachschlages bedürfe.

Barbara Steffens (GRÜNE) führt an, ihre Fraktion habe versucht, mit den Trägern Zahlen zu eruieren und Fakten zu klären, und sehe aufgrund dessen in ihrem Antrag vor, 4,5 Millionen € der zusätzlich beantragten Mittel für kurzfristige investive Maßnahmen bereitzustellen. Offenbar seien diese Mittel bisher nirgendwo etatisiert, die baulichen Maßnahmen jedoch notwendig.

Minister Karl-Josef Laumann (MAGS) gibt zu verstehen, dass Frau Veldhues eine Funktion im Landschaftsverband Westfalen-Lippe habe, und erklärt sodann, dass sein Ministerium die Fragen erst dann beantworten könne, wenn der Landschaftsverband

Westfalen-Lippe und der Landschaftsverband Rheinland die Kostenstruktur im Maßregelvollzug endlich einmal transparent darstellten. Die traurige Wahrheit sei, dass das Land zahle und andere ausführen, ohne dass das Land wisse, wofür das Geld ausgegeben werde.

Elisabeth Veldhues (SPD) entgegnet, den Wirtschaftsplan könne man dem Internet entnehmen.

Minister Karl-Josef Laumann (MAGS) hält dies nicht für transparent. Von Interesse seien die Zahlen pro Einrichtung und pro Fall.

Diese Diskussion gehe über den Änderungsantrag 21 hinaus, so **Vorsitzender Günter Garbrecht**. Man werde sich über dieses spannende Thema sicher noch an anderer Stelle unterhalten.

Rudolf Henke (CDU) legt dar, das verfassungsrechtliche Problem im Zusammenhang mit dem Haushalt bestehe darin, dass die Neuverschuldung von 5,88 Milliarden € oberhalb der Investitionsmittel liege. Aus diesem Grunde habe die Opposition schon für den Haushalt 2005 angekündigt, zum Verfassungsgerichtshof zu ziehen. Vor diesem Hintergrund sei man der Auffassung, dass die vorgesehene Neuverschuldung nur dann vertretbar sei, wenn die Ausgaben nicht erkennbar von denen anderer Bundesländer unterschritten würden. Im Jahr 2003 hätten die Durchschnittskosten im nordrhein-westfälischen Maßregelvollzug aber bei 240 € pro Tag gelegen, in anderen Ländern bei 225 € pro Tag. Demnach könne ein Haushalt praktisch nicht verfassungskonform sein, wenn er ohne Realisierung dieser Differenz aufgestellt werde. Im Haushaltsvollzug müsse dieser Schritt also vollzogen werden. Das setze die Kooperation zwischen Land und Landschaftsverbänden voraus.

Barbara Steffens (GRÜNE) argumentiert, wenn man die Summen vergleiche, müsse man auch die Fälle vergleichen. In anderen Bundesländern gebe es sehr viel weniger Persönlichkeitsgestörte, deren Unterbringung im Maßregelvollzug höhere Kosten verursache. In einem solchen Bereich könne man den Ansatz nicht einfach senken.

Auch **Vorsitzender Günter Garbrecht** meint, der konkrete Tagessatz sei nicht der alleinige Maßstab. Es bestehe Interesse an einer Darstellung der Pflegekosten auch in Bezug auf die Verweildauer und im Vergleich zu anderen Bundesländern. Dies werde ein ganz anderes Bild ergeben. Mit dieser Frage werde man sich sicherlich noch intensiv beschäftigen. Er gehe davon aus, so der Vorsitzende, dass das Ministerium die geforderten Zahlen liefern werde. Notfalls gebe es auch noch das Instrumentarium der Kleinen Anfrage, worauf die Landesregierung immer besonders gerne reagiere.

Der **Ausschuss** nimmt die in seinem Zuständigkeitsbereich liegenden Teile des Einzelplans 11 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die

Stimmen der Fraktionen von SPD und Grüne unverändert an (Keiner der Änderungsanträge fand die erforderliche Mehrheit).

Zum Haushaltsbegleitgesetz 2006 wurde kein Änderungsantrag gestellt.

Der **Ausschuss** nimmt den Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 14/1000 - Haushaltsstrukturgesetz - mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und Grünen an.

Vorsitzender Günter Garbrecht dankt dem Ausschuss abschließend für die konzentrierte zweieinhalbstündige Diskussion zum Haushalt.

2 Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen Nordrhein-Westfalen, Belgien und den Niederlanden ausbauen und qualitativ stärken

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 14/1193

Vorsitzender Günter Garbrecht teilt mit, der federführende Hauptausschuss habe kurzfristig mitgeteilt, seine Beratungen zu diesem Antrag am 27. April 2006 abschließen zu wollen. Der AGS-Ausschuss habe für seine nächste Sitzung am 26. April 2006 eine öffentliche Anhörung zum Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung von Regelungen des Sozialgesetzbuches vorgesehen. Er schlage daher vor, so der Vorsitzende, den vorliegenden Antrag ohne Votum an den federführenden Hauptausschuss weiterzuleiten.

Norbert Post (CDU) stimmt zu, auf die Abgabe eines Votums zu verzichten. Allerdings sollte gegenüber dem federführenden Ausschuss angemerkt werden, dass der AGS-Ausschuss im Bereich Arbeit, besonders im Bereich Gesundheit und auch im Bereich Soziales sehr wohl eine Menge Berührungspunkte und Notwendigkeiten der Zusammenarbeit zwischen Nordrhein-Westfalen, Belgien und den Niederlanden sehe und diese Bereiche bei der Umsetzung des Antrags berücksichtigt wissen wolle. Dass der Zuständigkeitsbereich des AGS-Ausschusses im vorliegenden Antrag nicht explizit aufgeführt sei, bedeute nicht, dass er nicht betroffen sei.

Vorsitzender Günter Garbrecht sagt zu, diese Anmerkung an den Vorsitzenden des Hauptausschusses weiterzugeben.

Barbara Steffens (GRÜNE) spricht sich ebenfalls dafür aus, den Antrag ohne Votum weiterzuleiten. Sie halte es ohnehin für schwierig, dass sich der AGS-Ausschuss mit diesem Antrag befasse, ohne dass sein Zuständigkeitsbereich darin überhaupt erwähnt werde. Das große Thema berühre den Ausschuss, der Antrag gehe jedoch nicht ins Detail. Es wäre sinnvoll gewesen, wenn die Koalitionsfraktionen einen Entschließungs-